

# Nutzungsbedingungen

Das Studierendenwerk Dortmund AÖR stellt den Nutzer\*innen des Mensagebäudes im Mensa-Foyer Schließfächer zur Aufbewahrung von Garderobe und Taschen während des Aufenthalts im Gebäude zur Verfügung.

Die Belegung ist nur während der Öffnungszeiten (Mo-Fr 07:30-16:00Uhr) des Gebäudes möglich.  
Eine Belegung über Nacht ist nicht gestattet.

Die Schließfächer sind mit einem Schloss zu schließen.

Der Schlüssel zum jeweiligen Schloss ist im InfoPoint gegen eine Leihgebühr von 20€ (inkl. 15€ Pfand) pro Semester zu erwerben.

Die Abholung und Rückgabe des Schlüssels ist während der InfoPoint-Öffnungszeiten möglich.

Bei Verlust dieses Schlüssels ist eine Gebühr von 5€ zu bezahlen, welche im InfoPoint zu entrichten ist.

Mit der Nutzung stimmst du zu, dass dieses von Mitarbeiter\*innen des InfoPoint's oder von beauftragtem Personal in folgenden Fällen unter Einbehaltung des Pfandbetrages von 15€ geöffnet wird, ohne das es einem vorherigen Hinweis oder einer ausdrücklichen Räumungsaufforderung an dich bedarf:

- bei Missbrauch des Nutzungszwecks
- Überschreitung der Nutzungsdauer

In so einem Fall wird der Inhalt als Fundsache im InfoPoint aufbewahrt. Lebensmittel werden jedoch sofort entsorgt.

In den Schließfächern dürfen keine gefährlichen oder gesundheitsgefährdende Stoffe und Gegenstände verstaut werden.

Das Studierendenwerk Dortmund AÖR haftet nur für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die im Einzelfall trotz vorschriftsmäßiger Nutzung des Schließfaches entstanden sind,

sofern diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Beschäftigten des Studierendenwerks Dortmund AÖR zurückzuführen sind.

Auch haftet das Studierendenwerk Dortmund AÖR bei einem Defekt des Schlosses oder des Schlüssels, solange dieser nicht durch die nutzende Person entstanden ist.

Der Höchstbetrag für die Haftung liegt hierbei bei max. 500€.

Eine Haftung für Geld und Wertsachen ist ausgeschlossen. Generell erfolgt die Nutzung auf eigene Gefahr.

Eigenmächtige Versuche etwaige Defekte zu beheben oder auch eine bewusste Beschädigung sind untersagt.

Für die unsachgemäße Nutzung und dadurch entstandene Schäden haftet die nutzende Person.

# Nutzungsbedingungen

## Allgemeines

- zur vorübergehenden Aufbewahrung persönlicher Gegenstände
- Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr

## Nutzungszeiten

- Mo–Fr: 07:30–16:00 Uhr
- Keine Belegung über Nacht

## Schloss & Schlüssel

- Schließfächer sind mit einem Schloss zu verschließen
- Schlüssel gegen einen Pfandbetrag von 15€ am InfoPoint erhältlich
- Leihgebühr: 1€ pro Tag oder 5€ pro Semester
- Schlüsselverlust: 5 € Gebühr

## Pflichten der Nutzenden

- Sorgfältiger Umgang mit Schließfach und Schlüssel
- Keine eigenmächtigen Reparaturen
- Haftung für Schäden bei unsachgemäßer Nutzung (§ 280 BGB)

## Räumung

- Schließfächer dürfen ohne vorherige Ankündigung geöffnet werden bei:
  - Missbräuchlicher Nutzung
  - Überschreitung der Nutzungsdauer
- Pfand von 15€ wird einbehalten
- Inhalte werden als Fundsache am InfoPoint verwahrt
- Lebensmittel und verderbliche Waren werden entsorgt

## Haftung durch das Studierendenwerk Dortmund AÖR

- nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit (§ 276 BGB)
- bei Defekt von Schloss oder Schlüssel, sofern nicht durch nutzende Person verursacht
- Haftungshöchstbetrag: max. 500 €
- Keine Haftung für Geld und Wertsachen (§ 309 Nr. 7 BGB bleibt unberührt)

## Unzulässige Inhalte

- Gefährliche oder gesundheitsgefährdende Stoffe
- Illegale Gegenstände